

# PROTOKOLL

## der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 03.09.2024

**Ort:** Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Sitzungsleiter:** Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

### Öffentlicher Teil:

#### ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste.

Entschuldigt fehlt Gemeinderat Christian Seifert.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 13(+1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

GR Mittasch stellt die Frage, ob nicht die Namen der Bürger im Protokoll mit angegeben werden könnten.

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, dass eine Bekanntgabe der Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt ist. Die Angelegenheit wurde in der Vergangenheit bereits geprüft.

Weitere Einwände und Anmerkungen seitens der Gemeinderäte bestehen nicht, die Niederschrift kann zur Unterschrift vorgelegt werden.

BM Meltke gibt die Tagesordnung bekannt.

Dabei weist er darauf hin, dass aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Torsten Mittasch an der konstituierenden Ratssitzung am 06.08.2024 seine Amtseinführung und damit Verpflichtung als Gemeinderat noch nicht erfolgen konnte. Der Bürgermeister möchte dieses in der heutigen Sitzung nachholen. Gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. BM Meltke beglückwünscht Herrn Mittasch noch einmal zu dessen Wiederwahl als Gemeinderat und bittet ihn aufzustehen, um mit ihm gemeinsam die Verpflichtungsformel zu sprechen.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflicht. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

GR Mittasch zitiert §35 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung, sowie Passagen aus dem Grundgesetz und der Bibel. Er sagt, er möchte keinen Meineid schwören, ferner möchte er die Verpflichtungsformel/Gelöbnis nicht sprechen und sich nicht verpflichten bzw. verpflichten lassen. GR Partyka fragt in die Runde, ob noch weitere Gemeinderäte ihr Bekenntnis zurückziehen möchten.

GR Schieback will gesetzesgetreu handeln, verweist ebenso auf den § 35 der Sächsischen Gemeindeordnung. Weiter erklärt er die Verpflichtungsformel ebenfalls in der vergangenen Ratssitzung am 06. August 2024 nicht vollständig mitgesprochen zu haben.

Es folgt eine Diskussion unter den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern. Sie sind sich einig, dass das Amt eines Gemeinderates neben Rechten auch Pflichten mit sich bringt.

GR Miertschin bittet darum, nicht immer Grundsatzdiskussionen führen zu müssen. Alle Gemeinderäte haben, wie bereits in allen konstituierenden Sitzungen der vergangenen Amtsperioden, dieses Prozedere vollzogen.

BM Meltke versichert, dass soweit ihm bekannt, alle umliegenden Nachbargemeinden auch der Kreistag in Bautzen die Räte in dieser Form verpflichtet.

GR Mutschink kritisiert die Wortwahl und Ausformulierung der Verpflichtungsformel.

Gemeinderat Kurtze verliest den Kommentar Randnr. 19 zu §35 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung *„Die Gemeinderäte sind vom Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. In welcher Form die Verpflichtung zu erfolgen hat ist nicht geregelt. Da die Gemeinderäte zwar Amtsträger, aber weder Beamte noch Ehrenbeamte sind, trifft sie die Verpflichtung des Art. 92 Abs. 2 Sächs. Verfassung zur Leistung eines Amtseides somit nicht. Ihre Versicherung (die nicht in einer formlosen Erklärung bestehen kann) bedarf zumindest der Ablegung eines Gelöbnisses, mit dem der Gemeinderat versichert, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Auf andere Weise lässt sich ihre in §35 Abs. 1 Satz2 genannte „Verpflichtung“ wohl nicht kommentieren. Die Weigerung eines Gewählten, die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten in der geforderten Weise zu bestätigen, ist einer Erklärung gleichzustellen, das gewählte Amt nicht antreten zu wollen und von seinem Amt zurücktreten zu wollen.“*

BM Meltke fragt GR Mittasch noch einmal, ob er sich der Konsequenz seines Handelns bewusst ist und ob er die Verpflichtungserklärung nach wie vor verweigert.

GR Mittasch bejaht die Frage.

BM Meltke erklärt, die Angelegenheit eindeutig durch das Rechts- und Kommunalamt prüfen zu lassen. Er weist GR Mittasch ausdrücklich darauf hin, dass er bis zu dieser Antwort nicht als Gemeinderat an den Ratssitzungen teilhaben darf, da die Verpflichtungserklärung Voraussetzung für den Antritt des Mandats ist.

Sollte das Rechts- und Kommunalamt gegen den Einwand von GR Mittasch entscheiden, erfolgt für GR Mittasch der Ausschluss als Gemeinderat für die gesamte Wahlperiode. Er kann dann ausschließlich als Bürger/Zuhörer der Gemeinde den Ratssitzungen beiwohnen, aber keine Beschlüsse fassen. Dies betrifft ebenfalls bereits die heutige Ratssitzung. Er bittet GR Mittasch den Ratstisch zu verlassen und sich bis auf weiteres in den Bürgerbereich zu begeben.

GR Pietschmann weist GR Mittasch noch einmal darauf hin, dass mit der Verweigerung der Verpflichtungserklärung dies für die gesamte Wahlperiode gilt und GR Mittasch nicht als GR tätig sein kann und stellt die Frage „ob ihm das wirklich bewusst“ ist!

GR Mittasch bemerk: „Dann ist es so.“ und verlässt die Ratssitzung 19:19 Uhr.

GR Schieback bittet BM Meltke und die anderen anwesenden Gemeinderäte darum, selbst die Verpflichtungsformel noch einmal vollumfänglich sprechen zu dürfen. Sollte das Rechts- und Kommunalamt entscheiden, dass diese Verfahrensweise nicht von Notwendigkeit ist, würde er die Verpflichtung zurückziehen und bittet den Verwaltungsakt dann dementsprechend bei der nächsten Gemeinderatswahl anzupassen.

Alle anwesenden Gemeinderäte nehmen dies zu Kenntnis

BM Meltke gestattet GR Schieback die Verpflichtungsformel noch einmal vorzutragen.

GR Schieback kommt dem nach.

## **ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Vergabe der Bauleistungen aus LOS 05 – Gerüstbau -**

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das LOS 05 - Gerüstbau mit Arbeiten im Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben.

Insgesamt unterbreiteten vier Firmen ein entsprechendes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma SLB Gerüstbau GmbH aus Kubschütz OT Litten abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die SLB Gerüstbau GmbH zum Beschluss.

### Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage.

GR Partyka erkundigt sich nach dem einst angenommenen Schätzpreis und fragt, ob man sich damit noch im Bereich der Planungskosten befindet.

Herr Lukas, Sachbearbeiter im Bauamt erläutert, das man unter dem Schätzpreis den Wert aus dem verpreisten Leistungsverzeichnis versteht. Somit liegt das Angebot unter der Kalkulation, ebenso, wie unter dem Budgetwert aus der Kostenrechnung vom 13.05.2022.

GR Mutschink fragt, ob jedes Los einzeln beschlossen werden muss.

BM Meltke erläutert, man habe zu Beginn knapp 75 % der Baumaßnahmen im Rahmen eines ersten Ausschreibeverfahrens vergeben. Diese Verfahrensweise wurde mit dem Gemeinderat abgestimmt, um einen recht umfänglichen Kostenblock darstellen zu können und somit auch eine gewisse Kostensicherheit zu erhalten. Die anderen Lose (Baugewerke) werden nun nach und nach ausgeschrieben, bewertet und vergeben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 29/09/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der SLB Gerüstbau GmbH aus Kubschütz OT Litten den Zuschlag für das LOS 05 Gerüstbauarbeiten als Bauleitung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 13.535,25 € zu erteilen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen 2 Gegenstimme 0 Enthaltungen

### **ZU TOP 3 Beratung und Beschluss über den Ersatzneubau Regenwasserkanal DN 400, Ringstraße in Hochkirch**

In der Sitzung am 21.11.2019 und 20.06.2024 wurde der Beschluss der Vergabe von Planungsleistungen für den Straßenausbau Ringstraße an das Ingenieurbüro AIB gefasst.

In Erweiterung des Baubereichs, um den Straßenabschnitt Achse 2, Station 0+000 bis 0+065,54 macht sich der Ersatzneubau des Regenwasserkanals DN 400 erforderlich.

Der marode Altbestand verläuft unter Privatgrundstücken und unter unzugänglichen Gebäuden. Gleichzeitig wird der generelle RW Anschluss von 5 Grundstücken geplant. Die ermittelten Baukosten betragen ca. 40.000 € brutto. Die Baukosten ergeben eine Baukostenreduzierung von ca. 12.000 € auf die Maßnahme des Straßenprojekts. Dazu ist ein Beschluss über die Planungsleistungen in Höhe von 4.048,83 € brutto zu fassen.

#### Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Lukas, Sachbearbeiter im Bauamt der Gemeindeverwaltung Hochkirch.

Herr Lukas präsentiert via Medienübersichtskarte den 65m langen Regenwasserkanal, welcher teilweise unter den Gebäuden und Privatgrundstücken der Anwohner der Ringstraße verläuft, einen schlechten Zustand aufweist und an und für sich sehr schlecht zugänglich ist. Ferner präsentiert er weiter Bilder der Verrohrungen mit Stand 2008. Diese zeigen den schlechten Zustand der Rohre, die zahlreichen Reduzierungen und Übergänge, die bei Starkregen zu Rückstau sorgen können.

BM Meltke gibt bekannt, dass im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme Ringstraße Planungen bestehen, den Kanal in die neue Straße zu legen. Somit wäre der komplette Kanal, wie die Straße in Verantwortung der Gemeinde.

GR Voigt bittet um eine Erklärung zur Baukostenreduzierung.

Herr Lukas erläutert, dass diese Kosten bereits Teil des Straßenbauprojektes waren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

#### **Beschluss Nr. 30/09/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Ersatzneubau RW Kanal DN 400“ im Ausbau Ringstraße Hochkirch an das Büro AIB GmbH, Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 4.048,83 € zu vergeben.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

## **ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Grundstücksverkauf in der Gemarkung Plotzen**

Das Flurstück 25 der Gemarkung Plotzen befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hochkirch. Es ist umgeben von den Wohngrundstücken Plotzen Hausnummern 27, 28 und 29. Die privaten Nutzungen/Gebäude liegen auf Teilen des Flurstücks.

Auf dem Flurstück befindet sich ein Teich und ein gewidmeter Teil der Gemeindeverbindungsstraße 07 Sornßig-Plotzen (Abzweig-Voigt). Der Grundstückseigentümer in Plotzen, Hausnummer 27 stellt den Antrag, einen bereits genutzten, noch zu vermessenden Teil des Flurstücks 25 der Gemarkung Plotzen käuflich zu erwerben.

Somit wird gleichzeitig der baurechtswidrige Zustand der überbauten Grenze korrigiert. Die noch zu vermessende Teilfläche hat eine Größe von ca. 360 m<sup>2</sup>. Bei einem Bodenrichtwert von 15,00 €/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis von ca. 5.400,00 €. Die Nebenkosten (Notar, Vermessung usw.) trägt der Käufer.

### Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage und führt weiter dazu aus, dass man sich im Mai 2024 im Rahmen der Ortsbegehung Plotzen bereits einen Überblick zu den Grundstücksverläufen machen konnte. Der Eigentümer plant zeitnah diverse Baumaßnahmen auf seinem Grundstück, die eine Grenzneuordnung bedürfen und möchte natürlich auch Planungssicherheit haben.

GR Voigt fragt, ob die Anwohner der Nachbargrundstücke ebenfalls auf die Gemeinde zugekommen sind.

Herr Lukas antwortet, dass die anderen Anwohner keine Bedarfe angemeldet haben. Da die Wege gewidmet sind und die Zugänge eindeutig geklärt, sieht man hier vorerst keine Veranlassung. Im Falle einer Anpassung müssten die Anwohner natürlich auch mit Kosten rechnen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 31/09/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 25 der Gemarkung Plotzen mit einer Größe von ca. 360 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 5.400,00 € (zzgl. Nebenkosten) an den Eigentümer des Nachbargrundstückes Plotzen Hausnummer 27.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

## **ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zur Vergabe von Leistungen im Rahmen der Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch**

Die Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch begründete sich durch 2 Verträge. Mit der VielfaltMenü GmbH, Berlin besteht seit 2001 ein Vertrag über die Lieferung für Schulspeisung. Die Firma GDS GmbH, Radeberg übernimmt ebenfalls seit 2001 die Essensausgabe und die damit einhergehenden Nebendienstleistungen mittels Servicevertrag.

Die GDS GmbH kündigte aus wirtschaftlichen Gründen den Servicevertrag zum 31.07.2024.

Die VielfaltMenü GmbH allein kann diesen Service nach aktueller Lage nicht leisten. Die Firma La Ola Zentralküche e.K., Pulsnitz welche bereits die Essensversorgung der Evangelischen Oberschule übernimmt, ist in der Lage die Mittagsversorgung ab dem 01. Oktober 2024 für die Grundschule Hochkirch abzusichern. La Ola arbeitet mit dem Kurier- und Servicedienst Hirche aus Radeberg zusammen, welche den Transport der Speisen, die Essensausgabe, den Abwasch und die Reinigung der Ausgabeküche übernimmt. Die Gemeinde Hochkirch schließt zum 01. Oktober 2024 folgende Verträge auf die Dauer von 1 Jahr.

Vertrag über	Essenslieferung	Serviceleistungen
Vertragspartner	La Ola Zentralküchen e.K.	Kurier- und Servicedienst Hirche
Preis je Portion	3,35 €	1,25 €
	4,60 €	

Die Verträge werden als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Eine öffentliche Ausschreibung der Essensversorgung konnte aufgrund der Dringlichkeit nicht durchgeführt werden.

Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage und verweist noch einmal auf die Dringlichkeit der Angelegenheit und das im Falle einer Nichtbeschlussfindung heute, für die Schüler der Grundschule Hochkirch ab Oktober keine Mittagsessenversorgung mehr sichergestellt werden kann.

Er präsentiert die Alternativen, mit welchen sich die Gemeindeverwaltung in den letzten Wochen beschäftigt hat.

Die Firma La Ola Zentralküchen, welche bereits seit einigen Jahren die örtliche Oberschule mit Mittagsspeisen beliefert, kann ab 01.10.2024 ebenfalls die Versorgung der Grundschule übernehmen. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt der Gemeindeverwaltung vor. Im September muss das Unternehmen Kontakt zur Elternschaft der Schüler herstellen um die Verträge mit den Familien zu schließen und die Zugänge für das Online-Bestellsystem zu erstellen. Für den Monat September 2024 hat die Gemeinde Hochkirch mit Unterstützung der Schulleitung der Evangelischen Oberschule in Hochkirch 2 externe Ausgabekräfte organisiert. Eine Beschäftigung darüber hinaus kann aus persönlichen Gründen der Frauen nicht erfolgen. Weiter erklärt er, ebenfalls ein Angebot der Firma Hirche vorliegen zu haben, welche das Essen für einen Kostenbeitrag pro Portion v. 1,25 € liefern und ausgeben würde. Auf die Eltern würde sich unter dieser Konstellation ein Gesamtpreis von 4,60 €/ pro Portion ergeben. Daraus ergeben sich Mehrkosten pro Essensportion von 0,40 € zum aktuellen Preis.

Alternativ besteht die Überlegung die Essensausgabe an die Firma RSW zu übergeben.

BM Meltke präsentiert dazu einen Kostenvergleich. Die Firma RSW ist Reinigungsdienstleister und steht aktuell mit der Arbeiterwohlfahrt Bautzen (Träger von Kindergarten und Hort) in Vertrag. Die Kosten pro Schüler und Essensausgabe würden sich in diesem Fall auf 1,04 € belaufen. Diese Option wäre aber nur möglich, wenn auch die Leistung Reinigung der Grundschule (erfolgt derzeit über eigenes Reinigungspersonal) komplett an RSW übergeben wird. Einen Anlieferservice kann dieses Unternehmen aber nicht anbieten.

GR Friedrich erfragt, ob die Möglichkeit besteht, die Essensausgabe weiter in Gemeindehand zu belassen. Sie bittet um Erklärung, warum man die Reinigungskräfte der Gemeinde nicht über eine Erhöhung deren Wochenarbeitszeit, ggf. auch in einem Wechselarbeitszeitmodell mit der Ausgabe der Schulspeisen betrauen könnte.

Die Kämmerin, Frau Bäns nimmt sich der Frage an und erläutert, aktuell hat die Gemeinde Hochkirch 2 Mitarbeiterinnen in der Grundschule für die kompletten Reinigungsleistungen im täglichen Einsatz. Eine dieser Kolleginnen befindet sich seit Juni dieses Jahres im Krankenstand und es ist derzeit nicht absehbar, wann diese wieder voll einsetzbar sein wird. Die zweite Mitarbeiterin deckt aktuell den kompletten Reinigungsplan der Grundschule und der Turnhalle ab. Die dritte Angestellte ist für Reinigungsarbeiten im Konzert- und Ballhaus eingeteilt. Auch sehen die Arbeitsverträge der Frauen einen anderweitigen Einsatz nicht vor.

GR Rönsch gibt ebenfalls zu bedenken, dass man es hinsichtlich einer Vertretungsregelung im Krankheitsfall mit eigenem Personal immer schwerer hat. Ein Dienstleister hat einen Mitarbeiterpool und kann Vertretungsfälle darüber regeln.

Die Kämmerin präsentiert die Personalkostenzusammenstellung in Form einer Tabelle. Sie gibt ebenfalls zu bedenken, dass man aufgrund der kommunalen Tarifbindung (öffentlicher Dienst) kostentechnisch stets über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Die Gemeinde ist verpflichtet nach Tarif zu zahlen und das würde letztendlich einen höheren Elternbetrag ergeben. Weiter gibt Frau Bäns zu bedenken, dass es sich immer schwer gestaltet Mitarbeiter zu finden, die täglich für ausschließlich 2 Stunden aus dem Umland nach Hochkirch kommen, um das Essen auszugeben.

GR Partyka fragt auf welche Summe sich die Mehrkosten für die Eltern im Jahr belaufen.

Frau Bäns antwortet, es handelt sich derzeit um ca. 80,00 € im Jahr pro Schüler.

Eine Bürgerin und Elternsprecherin der Grundschule erbittet das Wort und berichtet, dass das Thema in der letzten Schulkonferenz ausgewertet wurde. Es wurde eine Umfrage an die Eltern der Grundschüler gegeben. Abgefragt wurde unter anderem die aktuelle Teilhabe der Kinder an der Schulspeisung und eine Fortführung unter den neuen Gegebenheiten. Sie reicht eine vorbereitete Auswertung der Umfrage zur Ansicht an die Gemeinderäte. Fazit ist: die Eltern der derzeit an der Schulspeisung teilhabenden Kinder sind nicht bereit die Mehrkosten zu tragen. Sie begründet dies mit den stetig steigenden Kosten des täglichen Lebens. Es hätte zur Folge, dass auch diese ca. 50 % der Grundschüler nicht mehr an der Schulspeisung teilnehmen könnten.

Ein Vater von Grundschulern der Hochkircher Grundschule wirft ein, dass auch er als Elternsprecher mit mehreren Eltern hinsichtlich der Essengelderhöhung in Gespräch gekommen ist und viele Familien die Mehrkosten nicht tragen können.

GR Schieback zeigt sich verständig und gibt den Hinweis, dass der Staat diverse Unterstützungsmöglichkeiten für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bietet. Er nennt Zuschüsse für Mittagsverpflegung, Klassenausfahrten oder Vereinsbeiträge. Natürlich müsse man sich in diesen Fällen selbst darum bemühen.

BM Meltke bedankt sich für die Erläuterungen, er bittet aber die Gemeinderäte aufgrund der aktuellen Dringlichkeit um eine Entscheidung. Eine Beschäftigung im Minijob-Bereich kommt für die Gemeinde nicht in Frage. Die Kommune bewege sich im öffentlichen Dienst und ist an die Gesetze gebunden. Die Zusammenarbeit mit der Firma RSW wäre eine gute Alternative, die aber aktuell und unmittelbar nicht umsetzbar ist.

GR Miertschin schlägt vor, eine weitere Reinigungskraft einzustellen und fragt, wie viele Bewerbungen die Gemeinde auf die zuletzt ausgeschriebene Stellenausschreibung „Reinigungskraft“ eingegangen wären.

Die Kämmerin Frau Bäns antwortet, dass nur 2 Bewerbungen eingegangen sind. Sie betont, dass man sich trotz Tarif und öffentlichen Dienst im Niedriglohnssektor bewege.

GR Friedrich fragt, warum sich die Elternbeiträge an Schulen umliegender Gemeinden wie Malschwitz niedriger gestalten.

BM Meltke weist darauf hin, dass andere Gemeinden das Schulessen durchaus in höherem Stil bezuschussen und die Ausgabe durch deren externe Reinigungskräfte (nicht bei der Gemeinde angestellt) erfolgt. Diverse Reinigungsunternehmen bieten zusätzlich diese Dienstleistung der Schulessensausgabe mit an.

Die Kämmerin Frau Bäns, erklärt dass es sich bei einer Erhöhung um 0,40 € pro Essen - um ca. 6.300 € im Jahr handeln würde.

Es folgt nochmalig eine kurze Diskussion zur Bezuschussung des erhöhten Elternbeitrages für die Schulspeisung der Grundschüler. Alle Gemeinderäte sind sich einig, dass im Hinblick auf die Kurzfristigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit der Differenzbetrag zum aktuellen Essenspreis für eine bestimmte Zeit (gern für ein Jahr) von der Gemeinde Hochkirch übernommen werden sollte. Parallel bitten die Gemeinderäte die Gemeindeverwaltung weiter nach Alternativen zu suchen und ggf. bereits in Kürze die Dienstleistungen auszuschreiben.

BM Meltke stellt zusammenfassend noch einmal fest. Der Wechsel des Essenanbieters zum 01.10.2024 wird erfolgen. Die Firmen La Ola und Hirche werden mit den Dienstleistungen beauftragt. Die Gemeinde Hochkirch wird für die Zeit von einem Jahr den Differenzbetrag (derzeit 0,40 €/pro Essensausgabe) zum alten Mittagessenbetrag für die Grundschüler übernehmen. Die Abrechnung wird die Gemeindeverwaltung mit den Firmen La Ola und Hirche vertraglich regeln.

Alle Gemeinderäte stimmen dem zu. Der Betrag der Bezuschussung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zu Beschluss gebracht.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

#### **Beschluss Nr. 32/09/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Abschluss eines Liefervertrages über die Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch ab dem 01.10.2024 mit der Firma La Ola ZENTRALKÜCHEN e. K., Ziegenbalgstraße 30, 01896 Pulsnitz.

Ebenfalls beschließt der Gemeinderat Hochkirch den Abschluss eines Vertrages über Serviceleistungen ab dem 01.10.2024 mit der Firma Kurier- und Servicedienste Hirche, Schlosstraße 14, 01454 Radeberg.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

#### **ZU TOP 10 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung**

BM Meltke berichtet hinsichtlich der aktuellen Hochwasserfälle im Monat August. Er zeigt Bilder der Brennpunkte in Wuischke, Breitendorf.

GR Kattenstroth schlägt noch einmal vor, die Löschwasserteiche regelmäßig Jahr zu reinigen.

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, dass der Gemeinde gesamtheitlich nur eine Pauschale von 29.000 € für die gesamte Gewässerpflege im Gemeindegebiet zur Verfügung steht. Dabei verweist sie auf die Projekte wie die Pflege von Löschwasserteichen, die Grabenpflege u. a. in Breitendorf und Zschorna.

BM Meltke erklärt viele Brennpunkte in der Gemeinde zu haben und man aktuell nach Prioritäten organisiere.

Herr Lukas gibt ebenfalls zu beachten, dass neben den erheblichen Kosten die bei den Pflegemaßnahmen aufkommen auch die naturschutzrechtlichen Vorgaben der Behörden die Ausführungen zusätzlich erschweren.



Weiter kündigt der Bürgermeister eine Straßenbaumaßnahme am Clara-Zetkin-Weg an. Die Gemeinde plant den Verschluss des Weges mit einer Asphaltsschicht. Die Regengüsse haben dem Weg sehr zugesetzt und ihn sehr ausgespült. Die Zuwegung für die Anwohner und die Rettungsdienste ist aktuell nicht sichergestellt. Eine vorübergehende Lösung wurde gefunden.

GR Miertschin erinnert an den Bankett der Diesterwegstraße, welcher ebenfalls sehr ausgespült ist. Bei der Bitumenlieferung sollte man gleich Synergien nutzen.

Herr Lukas erwähnt, dass an dieser Stelle eine Auspflasterung geplant ist und das entsprechende Angebot der Gemeinde vorliegt.

Weiter gibt der Bürgermeister einen kurzen Überblick zum aktuellen Baustand des Ersatzneubaus „Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz“. Dabei zeigt er den Gemeinderäten und Besuchern ein kurzes Video. Er weist darauf hin, dass man bautechnisch im Plan liege. Aktuell prüft die Gemeindeverwaltung die Anbringung der Sirene im Rahmen einer Förderung mit zu finanzieren. Ferner berichtet er, dass Ende Oktober 2024 mit den Dach- und Zimmermannsarbeiten begonnen wird und die Vergabe der Leistung PV-Anlage ebenso in einer der nächsten GR-Sitzungen beschlossen werden kann.

GR Partyka fragt, wann das nächste Baumaßnahmenpaket (25%) ausgeschrieben und vergeben wird.

BM Meltke antwortet, dass es keine großen Maßnahmenpakete geben wird, sondern die Ausschreibungen nach und nach erfolgen werden.

GR Partyka erfragt, ob man derzeit bereits mit Nachträgen rechnen muss.

BM Meltke berichtet, dass mit einem Nachtrag für die Bodenabtragung bzw. Entsorgung diverser Altlasten zu rechnen ist. Genaue Zahlen liegen der Gemeindeverwaltung noch nicht vor.

BM Meltke berichtet über den Besuch des Sächsischen Staatsministers für Regionalentwicklung, Herrn Thomas Schmid. Er besuchte am 27.08.2024 gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Marko Schiemann die Region Oberlausitz, um sich einen Überblick über die Verwendung der Strukturfördermittel zu machen. Im Gemeindegebiet Hochkirch stattete er der Baustelle des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz, dem Ortszentrum Hochkirch und dem Sportplatz in Hochkirch einen kurzen Besuch ab.

Ferner präsentieren BM Meltke und Herr Thomas Lukas, Sachbearbeiter im Bauamt den Gemeinderäten die Arbeitsliste zu den einzelnen Orts-Schwerpunkten aus der Ortsbegehung vom 25. Mai 2024 und geben einen Überblick über die einzelnen Arbeitsstände.

Herr Lukas stellt den Gemeinderäten das Brachflächenkonzept der Gemeinde Hochkirch vor. Brachflächen sind vormals industriell, gewerblich, verkehrstechnisch, militärisch oder sozial genutzte Flächen, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben und in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht mehr genutzt werden können.

Das Fachkonzept Brachen ist Voraussetzung für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln zur Entwicklung von Brachflächen aus geeigneten Förderprogrammen. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Beantragung von Fördermitteln durch die Gemeinde Hochkirch.

Das Fachkonzept Brachen ist ebenso wie ein mögliches INSEK eine auf einen langfristigen Zeitraum ausgerichtete informelle Planung, aus welcher keine rechtlichen Forderungen zur tatsächlichen Umsetzung einzelner Maßnahmen oder eine Reihenfolge bei der Bearbeitung abgeleitet werden können.

Zu welcher Brachfläche Anträge zur Gewährung von Fördermitteln gestellt werden, bleibt bei Brachen in kommunalen Besitz nach der Vorbereitung durch die Gemeindeverwaltung in der Verantwortung des Gemeinderates.

Privaten Antragstellern zur Sanierung von Brachflächen wird grundsätzlich Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung Hochkirch geboten. Einen Förderanspruch (Eigenanteil der Gemeinde Hochkirch) kann der private Eigentümer nicht ableiten.

Das Fachkonzept Brachen wird als Bestandteil eines möglichen INSEK jährlich fortgeschrieben und ist somit der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Herr Lukas bittet die Gemeinderäte bekannte alte abrissfähige Gebäude zu listen um ihnen ggf. die Möglichkeit zu bieten, einer neuen Nutzungsmöglichkeit zuzuführen zu lassen.

BM Meltke bemerkt, dass es vorerst um Grundstücke oder alte Gebäude auf Gemeindeland geht. Privateigentümer kann man aber Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung zukommen lassen.

Weiter berichtet Herr Lukas zu den Projektständen des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen im Gemeindegebiet.

Die Bushaltestelle Rodewitz/Niethen in Richtung Lauske (verortet an einer Kreisstraße) wird vom Landkreis geplant und liegt außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Hochkirch.

GR Partyka erfragt die spätere Zuständigkeit der Pflege der Bushaltestelle.

Herr Lukas antwortet, dass der Landkreis Verträge mit den Gemeinden abschließen wird, worin die Pflegemaßnahmen auch geldlich geregelt werden.

Herr Lukas stellt den neuen Standort für die Bushaltestelle im Ortsteil Kohlwesa vor.

GR Schieback hält den Standort für ungünstig gewählt.

Herr Lukas erklärt, dass man bei der Planung nur auf Gemeindeland zurückgreifen kann. Aktuell liegen die Planungsunterlagen schon zur Prüfung beim Fördermittelgeber, dem ZVON und dem LASUV. Er wird versuchen mit den Planern hins. des Standortes noch einmal ins Gespräch zu kommen.

GR Schieback bittet, wenn eine Verlegung der Haltestelle nicht mehr möglich ist, die Option einer Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle in Kohlwesa auf Tempo 30 zu prüfen.

Weiter präsentiert Herr Lukas die Planungen für die neue Bushaltestelle in Breitendorf. Geplant ist, diese gegenüber dem Feuerwehrgebäude zu errichten. Verlegungen von Wasserleitungen müssen dafür noch erfolgen.

BM Meltke berichtet, über die Interimslösung für die Ortsteile Sornßig und Plotzen. Gemeindemitarbeiter Steffen Vieweg wir diese noch vor dem Winter aus Holz anfertigen. Absprachen mit dem Grundstückseigentümer in Sornßig haben stattgefunden.

BM Melke informiert über die Schließung der Gemeindeverwaltung in der Woche vom 09. bis 13. September 2024. In dieser Zeit erfolgen die Umstellung und Aktualisierung der IT-Landschaft mittels eines neuen Servers.

Weitere Terminankündigungen durch BM Meltke wurden bekannt gegeben:

- 17.09.2024 – 17:00 Uhr im Vereinsgebäude auf dem Sportplatz in Hochkirch Information zu Fördermöglichkeiten und Umsetzung div. Baumaßnahmen auf dem Sportplatz in Hochkirch sowie des Projektes der Bewässerungsmöglichkeit durch den Vorstand des örtlichen Sportvereins „Grün-Weiß-Hochkirch“. Eine Einladung wird allen Gemeinderäten noch einmal zugehen.
- 30.11.2024 Rentnerweihnachtsfeier der Ortsteile Rodewitz/Niethen/Wawitz und Pommritz in der FFW Breitendorf
- 03.12.2024 Rentnerweihnachtsfeier der Ortsteile Breitendorf/Zschorna in der FFW Breitendorf

- 13.12.2024 Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Hochkirch im Konzert- und Ballhaus in Hochkirch
- 17.01.2025 Neujahrsempfang im Konzert- und Ballhaus in Hochkirch

Des Weiteren berichtet BM Meltke, über die Erneuerung der defekten Glasscheibe der ehemaligen Bibliothekstür im Hof des Konzert- und Ballhauses und der Fallrohre unterhalb des Jugendclubs in Hochkirch.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 11 Anfragen der Einwohner**

Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 12 Anfragen der Gemeinderäte**

GR Friedrich fragt, wann mit der endgültigen Erneuerung des Schulhofes in Hochkirch zu rechnen ist. Der aktuelle Baustand stellt ihrer Meinung nach nur eine Interimslösung dar.

Die Kämmerin Frau Bäns antwortet, dass diese Maßnahme fördermittelabhängig ist. Die Gemeinde hat bereits einen Antrag gestellt, ist aber derzeit nur auf eine Nachrückerposition gesetzt. Viele Gelder wurden gestrichen und die neue Landesregierung ist aktuell in ihrer Findungsphase. Man muss abwarten.

GR Miertschin kritisiert das Dorfbild. Speziell auf der Bundesstraße 6 im Dorfzentrum Richtung Volksbank sowie der Außenbereich um den „Alten Fritz“ wächst das Unkraut.

BM Melke erklärt das Problem zu kennen, einzelne Teile liegen aber nicht im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Man kann die Pflegemaßnahmen übernehmen, muss dann aber die Leistung dem Eigentümer in Rechnung stellen.

Weiter verweist GR Miertschin auf die Satzung zur Förderung der Sorbischen Sprache in der Gemeinde Hochkirch. Er bittet BM Melke noch einmal auf die Verantwortlichen der AWO, Domowina und die Eltern zuzugehen und nach Möglichkeiten für einen gemeinsamen Lösung zu suchen. Er gibt den Hinweis, den Handlungsspielraum eines jeden Mitwirkenden entsprechend zu protokollieren.

BM Meltke erklärt, dass dieser Termin bereits in Planung ist.

GR Miertschin fragt ob es Neuigkeiten hinsichtlich eines Weiterbetriebes des Landmarktes gibt.

BM Melke kann dazu aktuell keine Aussage machen. Herr Driemel wird den Landmarkt nicht fortführen.

GR Voigt schlägt vor, die Idee eines Wochenmarktes zu prüfen. Ihm ist bekannt das Fleischer und auch andere Gewerbetreibende mit ihren Wagen über Land ziehen und ihre Waren verkaufen.

GR Mutschink stellt die Frage, warum die Partei-Wahlplakate in verschiedenen Ortteilen der Gemeinde Hochkirch durch den Bauhof entfernt wurden.

Herr Lukas nimmt sich der Frage an und erklärt, dass die Parteien über die Anzahl der aufzuhängenden Plakate und über die Abstände zu öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Schulen informiert wurden. Da einige Parteien dem nicht ordnungsgerecht nachkamen, wurden sie noch einmal darauf hingewiesen und man setzte ihnen eine Frist zu Korrektur bzw. Entfernung der Plakate. Einige Parteien kamen der Forderung nicht nach und somit mussten die Bauhofmitarbeiter die falsch-aufgehängten Plakate entfernen. Der Aufwand wird den Parteien im Anschluss in Rechnung gestellt werden.

GR Mutschink erklärt sich erschrocken über die anfängliche Gesprächskultur. Auch er bittet darum, sich gegenseitig aussprechen zu lassen und nicht ins Wort zu fallen.

Gemeinderat Partyka ist der Meinung, dass zu einer guten Gesprächskultur auch gehört, Fragen so zu stellen, dass der andere eine sachliche und faire Antwort geben kann.

BM Meltke dankt für die Beiträge und wünscht sich ebenfalls stets konstruktive Diskussionen und ein faires Miteinander in den Ratssitzungen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 22:29 Uhr

GR Gruhl verabschiedet sich und verlässt die Sitzung um 22:29 Uhr.

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin  
Frau Döcke, Sekretariat  
Herr Lukas, Bauamt

Gäste: keine  
Bürger: 5

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

16.09.2024

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each placed on a horizontal dotted line. The signatures are: 1. A large, stylized signature at the top right. 2. A signature in the middle left, possibly 'Meltke'. 3. A signature in the middle right, possibly 'L. Kopf'. 4. A signature at the bottom left, possibly 'Döcke'.